

# Tätigkeitsbericht 2021-2022

der WTG-Behörde des Kreises Unna (Heimaufsicht)



**Impressum**

**Herausgeber**

Kreis Unna - Der Landrat  
Friedrich-Ebert-Straße 17  
59425 Unna  
[www.kreis-unna.de](http://www.kreis-unna.de)

**Gesamtleitung**

Fachbereich Arbeit und Soziales  
Leitung: Christian Scholz

**Verfasserin**

Birgit Menne

**Stand**

Mai 2023

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeines/Einleitung.....</b>	<b>3</b>
1.1	Tätigkeitsbericht.....	3
1.2	Rechtliche Rahmenbedingungen für die WTG-Behörde (Heimaufsicht).....	3
<b>2</b>	<b>Personelle Ausstattung.....</b>	<b>3</b>
2.1	Zahl und Qualifikation der Beschäftigten .....	3
2.2	Fortbildungen .....	4
2.3	Qualitätsmanagement .....	4
2.3.1	Bestellung von Ombudspersonen .....	4
2.3.2	Berichtswesen.....	5
<b>3</b>	<b>Wohn- und Betreuungsangebote.....</b>	<b>6</b>
3.1	Grunddaten zu allen Wohn - und Betreuungsangeboten .....	6
3.1.1	Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot – EuLAs .....	7
3.1.2	Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen.....	8
3.1.3	Angebote des Servicewohnens .....	9
3.1.4	Ambulante Dienste.....	10
3.1.5	Gasteinrichtungen .....	10
3.2	Veränderungen gegenüber dem Vorbericht .....	11
<b>4</b>	<b>Tätigkeiten der WTG-Behörde .....</b>	<b>11</b>
4.1	Beratung und Information .....	11
4.2	Überwachung .....	12
4.2.1	Prüftätigkeit .....	12
4.2.1.1	Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen).....	12
4.2.1.2	Anlassbezogene Prüfungen.....	13
4.2.1.3	Prüfungsergebnisse .....	13
4.2.1.4	Quantitative Angaben über gemeinsame Prüfung mit dem MDK.....	14
4.2.1.5	Anzeigepflichtige Tatbestände/Mitteilungen .....	14
4.2.1.6	Quantitative Angaben über Betrugsfälle .....	14
4.2.1.7	Beschwerdebearbeitung .....	14
4.2.1.8	Befreiungen (§ 13 WTG).....	15
4.2.2	Gebührenerhebung .....	15
4.3	Corona-bedingte Maßnahmen .....	16
4.3.1	Verstöße gegen Allgemeinverfügungen und Verordnungen .....	16
4.3.2	Sonstiges .....	16
4.4	Zusammenarbeit und Kooperation.....	16
4.5	Sonstiges .....	16
<b>5</b>	<b>Fazit, Entwicklungen und Ausblick .....</b>	<b>17</b>
<b>6</b>	<b>Ansprechpartner/innen (aktuell) .....</b>	<b>18</b>





# 1 Allgemeines/Einleitung

## 1.1 Tätigkeitsbericht

Nach § 14 Abs. 12 des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) sind die zuständigen Behörden verpflichtet, alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht über ihre Arbeit zu erstellen. Dieser Bericht ist zu veröffentlichen und den kommunalen Vertretungsgremien sowie den Aufsichtsbehörden zur Verfügung zu stellen.

Der vorliegende Bericht umfasst den Berichtszeitraum 2021 und 2022. Er schreibt den Bericht aus den Vorjahren mit seinen wesentlichen Änderungen fort und spiegelt die Aufgabenwahrnehmung der WTG-Behörde in den zwei Berichtsjahren wider.

Der Bericht entspricht in seiner Struktur und seinen Inhalten der Empfehlung des Ministeriums des Landes NRW für Arbeit, Soziales und Gesundheit (MAGS NRW).

## 1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen für die WTG-Behörde (Heimaufsicht)

Nach § 43 Abs. 1 WTG sind die Kreise und kreisfreien Städte für die Durchführung des WTG sachlich zuständig und nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr. Die Aufsicht über die WTG-Behörde des Kreises Unna führt die Bezirksregierung in Arnsberg; oberste Aufsichtsbehörde ist das MAGS NRW.

Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der WTG-Behörde ist das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) sowie die dazu ergangene Durchführungsverordnung (WTG DVO), die beide im Jahr 2014 in Kraft getreten sind. Die letzten Änderungen des WTG sind am 01.01.2023 und der WTG DVO am 01.06.2019 in Kraft getreten.

Das WTG hat gem. § 1 den Zweck,

- die Würde, die Rechte, die Interessen und Bedürfnisse der Menschen, die Wohn- und Betreuungsangebote für ältere oder pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderung nutzen, vor Beeinträchtigungen zu schützen,
- die Rahmenbedingungen für Betreuungs- und Pflegekräfte positiv zu gestalten und
- die Einhaltung der den Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern obliegenden Pflichten zu sichern.

# 2 Personelle Ausstattung

## 2.1 Zahl und Qualifikation der Beschäftigten

Die personelle Besetzung zum Stichtag 01.01.2021 belief sich auf insgesamt 5,66 VZÄ, verteilt auf 7 Mitarbeiter\*innen:

	Ist-Besetzung/VZÄ
Mitarbeiter/innen Qualitätssicherung WTG	3,26
Pflegefachkräfte	1,77
Mitarbeiterin für Verwaltungstätigkeiten (u.a. Erhebung von Statistiken, Betreuung PfAD.wtg, Gebührenbescheide, Anerkennung von Einrichtungsleitungen)	0,63
<b>Gesamt</b>	<b>5,66</b>



Zum 01.02.2021 wurde der Bereich „Qualitätssicherung“ durch eine Mitarbeiterin mit 0,5 VZÄ verstärkt. Eine durch die Langzeiterkrankung eines Mitarbeiters (1,0 VZÄ) vakante Stelle in diesem Bereich konnte durch eine Mitarbeiterin (1,0 VZÄ) zum 20.04.2021 neu besetzt werden.

Zum Stichtag 31.12.2022 stellte sich die tatsächliche Stellenbesetzung, verteilt auf 8 Mitarbeiterinnen, wie folgt dar:

	Ist-Besetzung/VZÄ
Mitarbeiter/innen Qualitätssicherung WTG	3,88
Pflegefachkraft	1,77
Mitarbeiter/innen für Verwaltungstätigkeiten (u.a. Gebührenbescheide, Anerkennung von Einrichtungsleitungen)	0,63
<b>Gesamt</b>	<b>6,28</b>

## 2.2 Fortbildungen

Folgende Fortbildungsveranstaltungen wurden besucht:

- Fortbildung Expertenstandard Schmerzmanagement (Webinar) am 22.02.2021
- Schulung Microsoft Excel Grundlagen am 07.09.2021
- Schulung Microsoft Outlook am 08.09.2021
- Fortbildung Expertenstandard Mundgesundheit (Webinar) am 20.09.2021
- Fortbildung Hospiz- und Palliativtage am 30.09.2021, Soest
- Rezertifizierung „Wundexperte“ am 05.10.2021, Dortmund
- Iserlohner Wundtag am 18.11.2021, Iserlohn
- Altenpflegekongress am 07./08.2021 (Webinar)
- Kai – Beatmungspflege Kongress am 07.10.2021 (Webinar)
- Beiratsschulung 17.10.-29.11.2022 (Webinar)

## 2.3 Qualitätsmanagement

### 2.3.1 Bestellung von Ombudspersonen

Das WTG hat mit § 16 die Möglichkeit geschaffen, dass ehrenamtlich engagierte Personen zu Ombudspersonen bestellt werden können. Von dieser Möglichkeit hat der Kreis Unna Gebrauch gemacht und erstmalig zum 01.04.2018 zwei Ombudspersonen für die Dauer von drei Jahren bestellt, deren Zuständigkeitsbereiche in die Bezirke Nord und Süd unterteilt wurden. Im März 2019 legte eine Ombudsperson das Amt vorzeitig nieder; der dadurch vakant gewordene Bezirk Nord wurde durch die verbleibende Ombudsperson vertreten.

Nach Ablauf der Bestellungszeit wurde diese Ombudsperson durch den Kreisausschuss des Kreises Unna mit Wirkung vom 01.04.2021 für weitere drei Jahre zur Ombudsperson in der Pflege gemäß § 16 bestellt. Die ehrenamtliche Tätigkeit in dieser Funktion erstreckt sich auf das gesamte Kreisgebiet.

#### Aufgaben

Die Ombudsperson vermittelt auf Anfrage bei Streitigkeiten zwischen Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern und Nutzerinnen und Nutzern beziehungsweise Angehörigen in allen Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung der Angebote nach diesem Gesetz. In ihrer Funktion ermöglicht die Ombudsperson, Streitfälle in verschiedensten Bereichen und ohne großen bürokratischen Aufwand zu schlichten. Nicht in den Aufgabenbereich der Ombudsperson gehören Angelegenheiten, die sich explizit aus einer öffentlich-rechtlichen Beziehung zwischen Nutzer und dem Träger der Pflegeversicherung (SGB XI) bzw. dem Sozialhilfe- und Grundsicherungsträger (SGB XII) ergeben.



Angelegenheiten der behördlichen und beratenden Qualitätssicherung (§§ 14, 15, 17 WTG) zählen ebenfalls nicht zu den Obliegenheiten der Ombudsperson.

	2021	2022
<b>Zahl der Anfragen</b>	17	15
<b>Zahl der einvernehmlich abgeschlossenen Fälle</b>	13	12
<b>Zahl der an die WTG-Behörde weitergeleiteten Anfragen/Beschwerden</b>	2	2
<b>Gegenstand der Anfragen:</b> Gemeinschaftsleben/Alltagsstruktur; Pflege, soziale Betreuung, Hauswirtschaftliche Versorgung, Teststrategien (Schnelltests), Corona bedingte Besuchsregelungen		

Die Ombudsperson ist ein Baustein der Qualitätssicherung in der Pflege nach dem WTG. Die folgenden Erwartungen sind erfüllt worden:

- Beschwerden eher geringfügiger Art sind rückläufig,
- Beschwerden eher geringfügiger Art konnten schneller und zufriedenstellend gelöst werden,
- Defizite im Bereich der pflegerischen Versorgung der Nutzerinnen und Nutzer sind häufiger als bislang bekannt geworden,
- Defizite bei der Personalbemessung sind häufiger als bislang bekannt geworden.

#### Kontaktdaten

Ansprechpartner	Tel.	E-Mail	Zuständigkeit
Norbert Zimmering	0151-23475866	<a href="mailto:Omb-sued@kreis-unna.de">Omb-sued@kreis-unna.de</a>	Gesamtes Kreisgebiet

#### 2.3.2 Berichtswesen

In der Vergangenheit wurde festgestellt, dass mit der in der WTG-Behörde eingesetzten Software Statistiken und Auswertungen hinsichtlich der durchgeführten Prüfungen, eingegangenen Beschwerden und Stellungnahmen zur Wohnqualität für die Bauordnungsbehörden und im APG-Verfahren nur unzureichend erstellt, ausgewertet und dargestellt werden konnten. Das Berichtswesen hat die Aufgabe, Mitarbeiter, Führungskräfte und interessierte Dritte über ausgewählte und wichtige Sachverhalte gezielt zu informieren. In ihm werden die wichtigsten Entwicklungen und Sachverhalte aus einer definierten, jeweils abgelaufenen Periode dargestellt. Das Berichtswesen ist ein wirksames Instrument der Planung, Steuerung und Kontrolle für das operative Tagesgeschäft. Zusätzliche Informationen werden erhoben und eingepflegt und in einem gesonderten Verzeichnis erfasst. Zur abschließenden Erstellung der Berichte und Statistiken ist ergänzend noch das manuelle Zusammenführen der Daten erforderlich. Es erfolgt eine monatliche Auswertung der Daten.

Weitere Qualitätsmanagementbausteine sind:

- monatliche Teambesprechung (in Spitzenzeiten der Corona-Pandemie 2x-wöchentlich) und zusätzlich bei Bedarf,
- Bezug von Fachzeitschriften,



- Teilnahme am Arbeitskreis der WTG-Behörden
- Teilnahme an Dienstbesprechungen des MAGS

Generelle Aufgaben, Anfragen und Sachverhalte, die neben der Sachbearbeitung anfallen sowie die Überprüfung und Fortschreibung des Qualitätsmanagements werden der Stelle „Produktverantwortung“ zugeordnet.

### 3 Wohn- und Betreuungsangebote

#### 3.1 Grunddaten zu allen Wohn – und Betreuungsangeboten

Die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter, die die nachfolgend benannten Einrichtungen bzw. Leistungsangebote nach dem WTG betreiben möchten, sind nach § 9 WTG verpflichtet, diesen Betrieb zwei Monate vor Betriebsaufnahme anzuzeigen.

Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLAs):

Es handelt sich um vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe mit umfassender Rundumversorgung.

- Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen:  
Selbstverantwortete und anbieterverantwortete Wohngemeinschaften sind Angebote für Menschen mit Unterstützungsbedarf, die in einer Wohnung zusammenleben und Betreuungsleistungen (Pflege und soziale Betreuung) erhalten. Selbstverantwortete Wohngemeinschaften unterfallen nicht den Anforderungen nach dem WTG und unterliegen damit nicht der Prüfung durch die WTG-Behörde.
- Angebote des Servicewohnens:  
Hierbei handelt es sich um Angebote, in denen die Wohnraumüberlassung verpflichtend mit der Abnahme allgemeiner Unterstützungsangebote verbunden ist.
- Ambulante Dienste:  
Hierzu gehören alle Pflege- und Betreuungsdienste mit einem Versorgungsvertrag nach SGB XI und alle sonstigen Betreuungsangebote.
- Gasteinrichtungen:  
Es handelt sich um Hospize, solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Tagespflege.





Angebot	2021		2022	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot - EuLAs (vollstationär und Eingliederungshilfe)	71	4.752	73	4812
Gasteinrichtungen	35	486	36	536
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	49	412	50	413
Servicewohnen	55		55	
Ambulante Dienste	88		98	

### 3.1.1 Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot – EuLAs

Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot stellen ein Angebot für Menschen mit erhöhtem Pflege- und Unterstützungsbedarf dar. Zum Leistungsangebot gehören Pflege-, Teilhabe- oder andere Unterstützungsleistungen sowie Verpflegung. Zielgruppen sind ältere oder pflegebedürftige Menschen (**vollstationäre Pflegeeinrichtungen**) oder Menschen mit Behinderungen (**stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe**).

EuLAs				
Stadt/Gemeinde	2021		2022	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Bergkamen	6	455	6	455
Bönen	3	187	3	187
Fröndenberg	5	314	5	314
Holzwickede	2	161	3	211
Kamen	9	699	9	699
Lünen	14	878	14	878
Schwerte	7	550	8	560
Selm	2	200	2	200
Unna	18	872	18	872
Werne	5	438	5	436

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen				
Stadt/Gemeinde	2021		2022	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Bergkamen	6	455	6	455
Bönen	2	163	2	163
Fröndenberg	5	314	5	314
Holzwickede	2	161	3	211
Kamen	6	551	6	551
Lünen	10	794	10	794
Schwerte	5	502	5	502
Selm	2	200	2	200
Unna	10	665	10	665
Werne	5	436	5	436

In den vollstationären Pflegeeinrichtungen standen insgesamt 404 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung.

Stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe				
Stadt/Gemeinde	2021		2022	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Bönen	1	24	1	24
Kamen	3	148	3	148
Lünen	4	84	4	84
Schwerte	2	48	3	58
Unna	8	207	8	207

### 3.1.2 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen

Hier leben Menschen mit einem Unterstützungs- bzw. Pflegebedarf in einer Wohnung mit einem gemeinsamen Hausstand zusammen und erhalten Betreuungsleistungen im Sinne des Gesetzes (Pflege und/oder soziale Betreuung). Unterschieden werden anbieterverantwortete und selbstverantwortete Wohngemeinschaften. Die Kriterien zur Abgrenzung von selbstverantworteten bzw. anbieterverantworteten Wohngemeinschaften sind in § 24 WTG definiert. Selbstverantwortete Wohngemeinschaften unterfallen nicht den Anforderungen nach dem WTG; lediglich anbieterverantwortete Wohngemeinschaften unterliegen der behördlichen Qualitätssicherung.

Bei einigen Wohngemeinschaften konnte bislang noch nicht abschließend geklärt werden, ob sie anbieter- oder selbstverantwortet sind. So lange werden diese Wohngemeinschaften statistisch als selbstverantwortete Wohngemeinschaften geführt.



Wohngemeinschaften								
Stadt/Gemeinde	31.12.2021				31.12.2022			
	anbieterverantwortet		selbstverantwortet		anbieterverantwortet		selbstverantwortet	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Bergkamen	4	37	-	-	4	37	-	-
Bönen	7	48	-	-	7	48	-	-
Fröndenberg	6	60	1	12	5	48	2	24
Holzwickede	2	24	-	-	1	12	-	-
Kamen	1	7	-	-	3	29	-	-
Lünen	11	108	3	34	8	76	3	34
Schwerte	1	8	2	20	1	8	2	20
Selm	3	28	-	-	5	48	-	-
Unna	8	58	12	77	9	65	12	94
Werne	7	49	1	7	7	49	1	7
<b>Gesamt</b>	<b>49</b>	<b>427</b>	<b>19</b>	<b>150</b>	<b>50</b>	<b>420</b>	<b>20</b>	<b>179</b>

Wohngemeinschaften der Intensivpflege (Beatmung)				
Stadt/Gemeinde	2021		2022	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Bergkamen	2	22	2	22
Bönen	2	15	2	15
Kamen	1	7	1	7
Lünen	3	32	2	16
Schwerte	1	8	1	8
Unna	2*	18	2*	18
Werne	1	12	1	12

\* selbstverantwortete Wohngemeinschaften

### 3.1.3 Angebote des Servicewohnens

Leistungsangebote des Servicewohnens sind Angebote, in denen die Überlassung einer Wohnung rechtlich verpflichtend mit der Zahlung eines Entgelts für allgemeine Unterstützungsleistungen (z. B. hauswirtschaftliche Versorgung, Vermittlung von Betreuungsleistungen oder Notrufdienste) verbunden ist. Die über diese Grundleistungen hinausgehenden Leistungen sind von den Nutzerinnen und Nutzern hinsichtlich des Umfangs und der Person der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters frei wählbar.



Stadt/Gemeinde	2021	2022
	Angebote	Angebote
Bergkamen	1	1
Bönen	4	4
Fröndenberg	2	2
Holzwickede	4	4
Kamen	3	3
Lünen	13	13
Schwerte	7	7
Selm	6	6
Unna	12	12
Werne	3	3

### 3.1.4 Ambulante Dienste

Zu den ambulanten Diensten gehören sämtliche Pflege- und Betreuungsdienste mit Versorgungsvertrag und Vergütungsvereinbarung nach SGB XI und ambulante Dienste mit Vergütungsvereinbarung nach SGB IX. Zum Stichtag 31.12.2021 waren für den Kreis Unna insgesamt 88 ambulante Dienste in der Datenbank PfAD.wtg registriert; zum Stichtag 31.12.2022 waren es 98 ambulante Dienste.

### 3.1.5 Gasteinrichtungen

Zu den Gasteinrichtungen zählen die Hospize, die Einrichtungen der solitären Kurzzeitpflege sowie Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege.

Hospize				
Stadt/Gemeinde	2021		2022	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Schwerte	1	5	1	5
Lünen	1	14	1	14
Unna	1	10	1	10

Kurzzeitpflegeeinrichtungen				
Stadt/Gemeinde	2021		2022	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Fröndenberg	1	6	1	6
Kamen	1	11	1	11
Lünen	1	10	1	10
Unna	1	16	1	16
Werne	1	5	1	5



Tagespflegeeinrichtungen				
Stadt/Gemeinde	2021		2022	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Bergkamen	3	56	4	74
Bönen	2	31	2	31
Fröndenberg	1	9	-	-
Holzwickede	2	30	2	30
Kamen	2	36	2	36
Lünen	6	104	7	124
Schwerte	2	32	2	32
Selm	3	39	3	39
Unna	2	27	2	27
Werne	4	62	3	48

### 3.2 Veränderungen gegenüber dem Vorbericht

Folgende Leistungsangebote, die der regelmäßigen Überprüfung unterliegen, haben im Vergleich zum Vorberichtszeitraum den Betrieb aufgenommen bzw. eingestellt:

- Vollstationäre Pflegeeinrichtungen: Inbetriebnahme von zwei Einrichtungen (Bönen, Holzwickede), Einstellung eines Leistungsangebotes (Fröndenberg),
- Einrichtung der Eingliederungshilfe: Inbetriebnahme von zwei Einrichtungen in Schwerte,
- Tagespflegeeinrichtungen: Inbetriebnahme von fünf Einrichtungen (Bergkamen, Bönen, Lünen, Schwerte), Einstellung von drei Leistungsangeboten (Fröndenberg, Selm, Werne),
- anbietersverantwortete Wohngemeinschaften: Inbetriebnahme bzw. erstmalige Statusfeststellung von 18 Einrichtungen

## 4 Tätigkeiten der WTG-Behörde

### 4.1 Beratung und Information

Die Information und Beratung gehört zum Kerngeschäft der WTG-Behörde und stellt einen Großteil der Tätigkeiten dar. Die Beratungen werden z. B. von Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern von WTG-Angeboten, Einrichtungs- und Pflegedienstleitungen, Bewohnerinnen und Bewohnern und Angehörigen in Anspruch genommen.

Die durchgeführten Beratungsgespräche umfassten im Berichtszeitraum 2021/2022 insbesondere

- Fragen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2 Pandemie (z. B. Umsetzung der Besuchskonzepte, Testungen, pflegfachliche Handhabung bei Ausbruchsgeschehen),
- die Prüfung der Art der Leistungsangebote nach § 2 Abs. 4 WTG,
- Beratung zur Nutzung und Registrierung von Angebotsformen in der Datenbank PfAD.wtg,

- die Beratung von Betreiberinnen und Betreibern/Investoren bei konzeptionellen und/oder baulichen Veränderungen und zur Planung neuer Einrichtungen und Wohngemeinschaften,
- die Beratung von Betreibern und Einrichtungsleitungen bei festgestellten Mängeln nach § 15 Abs. 1 WTG.

Hier legt die WTG-Behörde im Umgang mit den Einrichtungen Wert auf eine kooperative Zusammenarbeit. Die Gespräche und gemeinsam erarbeiteten Lösungsmöglichkeiten führen in der Regel dazu, dass Probleme erkannt und Mängel abgearbeitet werden, ohne dass es zu behördlichen Anordnungen kommt. Diese Vorgehensweise hat sich in den letzten Jahren bewährt und wurde von den Vertretern der Einrichtungen gerne angenommen. Gleichwohl wird die WTG-Behörde in begründeten Fällen ordnungsrechtlich tätig werden durch den Erlass von Anordnungen gemäß § 15 Abs. 2 WTG. So wurden im Mai und August 2021 zwei behördliche Aufnahmeverbote einer vollstationären Pflegeeinrichtung gegenüber verhängt.

## 4.2 Überwachung

### 4.2.1 Prüftätigkeit

Gem. § 14 Abs. 1 WTG prüft die WTG-Behörde die Wohn- und Betreuungsangebote daraufhin, ob sie in den Geltungsbereich des WTG fallen und die gesetzlichen Anforderungen nach diesem Gesetz und aufgrund der nach diesem Gesetz erlassenen Rechtsverordnungen erfüllen. Die Prüfungen erfolgen in Form von Regel- oder Anlassprüfungen.

Die wiederkehrenden Regelprüfungen umfassen sieben Prüfkategorien:

1. Qualitätsmanagement
2. Personelle Ausstattung
3. Wohnqualität
4. Hauswirtschaftliche Versorgung
5. Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung
6. Pflege und soziale Betreuung
7. Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung

Die anlassbezogenen Prüfungen werden im Umfang des Anlasses bzw. Beschwerdeinhaltes durchgeführt.

#### 4.2.1.1 Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen)

Regelprüfungen finden in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und in anbieterverantworteten Wohngemeinschaften mindestens einmal im Jahr statt (§ 14 i. V. m. §§ 23 und 30 WTG). Regelprüfungen können hiervon abweichend in größeren Abständen bis zu höchstens zwei Jahren stattfinden, wenn bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Mängel festgestellt wurden. In Gasteinrichtungen werden Regelprüfungen regelmäßig im Abstand von höchstens 3 Jahren durchgeführt (§ 41 WTG).



Regelprüfungen	2021	2022
	48	57
<i>davon:</i>		
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot - EuLAs (vollstationär und Eingliederungshilfe)	27	34
Gasteinrichtungen	10	11
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	11	12

#### 4.2.1.2 Anlassbezogene Prüfungen

Anlassbezogene Prüfungen sind mehrheitlich die Folge von Beschwerden und werden zeitnah durchgeführt. Sie dienen der Überprüfung des mitgeteilten Sachverhaltes. In Einzelfällen dienen anlassbezogene Prüfungen auch der Nachkontrolle aufgrund der Ergebnisse anderer Prüfbehörden wie z. B. MDK/PKV.

Anlassprüfungen	2021	2022
	26	16
<i>davon:</i>		
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot - EuLAs (vollstationär und Eingliederungshilfe)	22	11
Gasteinrichtungen	1	0
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	3	5

Viele dieser Prüfungen erforderten Nachprüfungen, sodass der zeitliche Aufwand hierfür deutlich zu Lasten der Regelprüfungen ging.

#### 4.2.1.3 Prüfungsergebnisse

Sofern geringfügige Mängel festgestellt wurden, erfolgten Beratungen als Mittel der behördlichen Qualitätssicherung (ggf. verbunden mit weiteren Überprüfungen bis zur Beseitigung der Mängel). Anordnungen gemäß § 15 Abs. 2 WTG und Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgrund der Nichtbefolgung von Maßnahmen mussten nicht eingeleitet werden.

Im Berichtszeitraum ergaben sich bei den Regelprüfungen und den Anlassprüfungen im Wesentlichen folgende Feststellungen:

##### Personelle Ausstattung:

Mängel in Bezug auf einen ausreichenden Personalbestand wurden häufig festgestellt. Begünstigt wird dies in einigen Einrichtungen durch einen hohen Krankenstand bzw. eine hohe Fluktuation. Insbesondere von Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot wird daher verstärkt der Einsatz von Personaldienstleistern (Zeitarbeitsfirmen) in Anspruch genommen. Außerdem haben Einrichtungen mit hohem Krankenstand und hoher Fluktuation weiterhin Schwierigkeiten, eine ausreichende Personaldecke im pflegerischen und teilweise auch betreuerischen Bereich sicherzustellen. Festzustellen waren weiterhin Mängel in der Dokumentation (fehlende Angaben auf dem Dienstplan) sowie bei der Aus- und Fortbildungsplanung, wobei Fortbildungen im Jahr 2021 aufgrund der Pandemiesituation nicht bzw. eingeschränkt (online) durchgeführt wurden.

#### Wohnqualität:

In einigen Fällen wurde die fehlende Möglichkeit zur Nutzung des Internets auf den Zimmern der Nutzerinnen und Nutzern bemängelt. In einigen Einrichtungen wurden Renovierungsbedarfe festgestellt.

#### Pflege und soziale Betreuung:

Die Prüfung der sachgerechten Versorgung, Aufbewahrung und Dokumentation der Medikamente für Nutzerinnen und Nutzer von Betreuungseinrichtungen ergab im Berichtszeitraum – wie bereits in den vergangenen Berichten beschrieben – weiterhin häufig geringfügige Mängel. Auch die pflegerische Versorgung von Nutzerinnen und Nutzern war in einzelnen Fällen geringfügig zu bemängeln. Dies zeigte sich insbesondere im Bereich der Pflege- und Maßnahmenplanung (Aktualität, Individualität, Hilfsmittel und Risiken wie z. B. Sturzgefahr) sowie im Umgang mit der ärztlichen Kommunikation. Auch im Bereich der Arzneimittelversorgung wurden häufig geringfügige Mängel festgestellt. Teilweise sind diese Mängel auf mangelnde Personalausstattung zurückzuführen. Für weitere Details wird auf die Ergebnisberichte verwiesen, in denen die wesentlichen Ergebnisse der Regelprüfungen dargestellt und auf der Internetseite des Kreises Unna veröffentlicht werden: [www.kreis-unna.de](http://www.kreis-unna.de).

#### **4.2.1.4 Quantitative Angaben über gemeinsame Prüfung mit dem MDK**

Am 01.09.2021 wurde in einer Wohngemeinschaft der Intensivpflege (Beatmung) eine gemeinsame Regelprüfung mit dem MDK durchgeführt. Anlass waren Hinweise auf Unregelmäßigkeiten bei Abrechnungen mit den Krankenkassen sowie Hinweise auf den Einsatz von nicht ausreichend qualifiziertem Personal. In Absprache mit dem MDK wurden die Prüfungen zeitgleich durchgeführt.

#### **4.2.1.5 Anzeigepflichtige Tatbestände/Mitteilungen**

Die Grundlage für die Anzeigepflicht bildet § 9 WTG i. V. m. §§ 23, 33, 35, 36, 43 WTG-DVO. Der Umfang der Anzeigeprüfungen variiert je nach Leistungsangebot und den jeweiligen Anzeigepflichten. Grundsätzlich sind die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter zu einer vollständigen Anzeige zwei Monate vor Inbetriebnahme verpflichtet; Änderungen im laufenden Betrieb sind unverzüglich anzuzeigen.

Folgende Anzeigeprüfungen wurden im Berichtszeitraum durchgeführt:

	2021	2022
Inbetriebnahmen	4	6
Einstellung / wesentliche Änderung einer Betreuungseinrichtung	1	4
Wechsel der Einrichtungsleitungen, Pflegedienstleitungen und der verantwortlichen Fachkräfte	35	41

#### **4.2.1.6 Quantitative Angaben über Betrugsfälle**

Im Berichtszeitraum sind der WTG-Behörde keine nachgewiesenen Betrugsfälle bekannt geworden.

#### **4.2.1.7 Beschwerdebearbeitung**

Jeder Beschwerde – auch anonymer Art – wird unverzüglich nachgegangen. Dabei wird auch auf einen sensiblen Umgang geachtet, da häufig Sorge besteht, dass eine Beschwerde sich negativ auf die Versorgung des Betroffenen auswirken könnte.





Die sich aus einigen Beschwerden ergebenden Anlassprüfungen nehmen erhebliche Zeit in Anspruch. Oftmals ist mindestens ein vermittelndes Gespräch zwischen Beschwerdeführerin bzw. Beschwerdeführer und Einrichtungsleitung erforderlich. Durch Klärung des Sachverhalts sowie Beratung und Vermittlung durch die WTG-Behörde konnten Beschwerdepunkte, wie bereits in den Vorjahren, häufig abgestellt und einvernehmliche Ergebnisse erzielt werden.

Bei der Betrachtung der Beschwerdeinhalte ist weiterhin erkennbar, dass in den Bereichen der personellen Besetzung und der Pflege- und Betreuungsqualität ein hohes Beschwerdepotential besteht. Diese Bereiche stehen im engen Zusammenhang, da zu wenig Personal, eine hohe Fluktuation und eine unangemessene Besetzung der einzelnen Dienstsichten eine Überlastung des Pflege- und Betreuungspersonals zur Folge haben und sich dieses negativ auf die Pflege- und Betreuungsqualität auswirkt.

Im Berichtszeitraum sind insgesamt 118 Beschwerden bei der WTG-Behörde eingegangen. In 42 Beschwerdefällen wurde eine Anlassprüfung durchgeführt.

Beschwerden	2021	2022
<b>davon:</b>	63	55
<b>Vollstationäre Pflegeeinrichtungen</b>	49	41
<b>Einrichtung der Eingliederungshilfe</b>	10	6
<b>Wohngemeinschaften (anbieterverantwortet)</b>	3	8
<b>Tagespflegeeinrichtungen</b>	1	-

Die berechtigten Beschwerdepunkte konnten durch entsprechende Beratungen der WTG-Behörde behoben werden. In Einzelfällen wurden individuelle Absprachen zwischen der Einrichtung und dem Beschwerdeführer/der Beschwerdeführerin vermittelt.

#### 4.2.1.8 Befreiungen (§ 13 WTG)

Von den Anforderungen nach dem WTG kann mit Genehmigung der WTG-Behörde unter bestimmten Voraussetzungen nach § 13 abgewichen werden. Im Jahr 2021 wurden 11 Ausnahmegenehmigungen und im Jahr 2022 wurden 5 Ausnahmegenehmigungen erteilt. Hierbei handelte es sich um Ausnahmen für die tageweise Überschreitung der zugelassenen Gesamtplatzzahl in Tagespflegeeinrichtungen sowie um Ausnahmen von den Anforderungen an die Wohnqualität nach dem WTG.

#### 4.2.2 Gebührenerhebung

Für die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des WTG werden Gebühren nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) erhoben. Insbesondere für die Durchführung von wiederkehrenden und anlassbezogenen Prüfungen, aber auch für die Erteilung von Anordnungen, Ausnahmegenehmigungen sowie die Bestellung einer Vertrauensperson sind Gebühren zu erheben.

Im Jahr 2021 wurden **93.012,26 €** Gebühren erhoben.

Im Jahr 2022 wurden **91.647,95 €** Gebühren erhoben.



## 4.3 Corona-bedingte Maßnahmen

### 4.3.1 Verstöße gegen Allgemeinverfügungen und Verordnungen

Verstöße gegen Allgemeinverfügungen und Verordnungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie konnten im Berichtszeitraum nicht festgestellt werden.

### 4.3.2 Sonstiges

Die SARS CoV-2 Pandemie hat die Aufgabenerledigung der WTG-Behörde auch in den Jahren 2021 und 2022 erheblich beeinflusst. Seit Beginn der Pandemie waren eine Vielzahl von neuen rechtlichen Vorgaben umzusetzen. Dies machte einen engen Austausch mit den Pflegeeinrichtungen, den Einrichtungen der Eingliederungshilfe, den Wohngemeinschaften und den Gasteinrichtungen erforderlich. Die WTG-Behörde hat hier vor allem unterstützt, beraten und koordiniert. Es erfolgte eine umgehende Informationsweitergabe aktueller Regelungen und Vorgaben und oftmals Anfragen an das zuständige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) in Bezug auf Auslegungsfragen.

## 4.4 Zusammenarbeit und Kooperation

Es bestehen weiterhin Arbeitskontakte zu anderen Fachbereichen im Haus. Dies sind z.B.:

- der Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz (Gesundheitsaufsicht, Apothekenaufsicht),
- der Fachbereich Bauen und Planen (Bauordnungsangelegenheiten)
- die Stabstelle Planung und Mobilität (Sozialplanung).

Neben der Kooperation mit anderen Fachbereichen im Haus erfolgt auch eine enge Zusammenarbeit mit z.B.:

- der BKK Nordwest als regional zuständiger Pflegekasse,
- den Medizinischen Diensten der Krankenversicherung (MDK),
- dem Verband der privaten Krankenkassen (PKV),
- den zuständigen Trägern der Sozialhilfe,
- dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Themenschwerpunkte sind die Informationsweitergabe z. B. zu neuen Versorgungsverträgen, Vereinbarungen nach dem SGB XI und Feststellungen der durchgeführten Prüfungen, die Abstimmung von Prüfeterminen sowie bau- und brandschutzrechtliche Anforderungen.

Während der Planungs- und Bauphase neuer Pflegeeinrichtungen arbeiten die betroffenen Fachbereiche zusammen. Gesprächstermine mit Betreibern, Investoren, Architekten werden, wenn nötig, gemeinsam wahrgenommen.

Die WTG-Behörde des Kreises Unna nimmt zudem an den regelmäßigen Treffen der WTG-Behörden im Regierungsbezirk Arnsberg und an den vom MAGS NRW durchgeführten Dienstbesprechungen teil. Pandemiebedingt sind diese in Form von Videomeetings durchgeführt worden.

## 4.5 Sonstiges

### Modellprojekt „Kurzzeitpflege im Krankenhaus“

Aufgrund des Mangels an Kurzzeitpflegeplätzen in Nordrhein-Westfalen hatten die Landesverbände der Pflegekassen und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) im Juli 2019 ein Modellvorhaben zur Erprobung von Kurzzeitpflege in Krankenhäusern - befristet bis 31.12.2022 - initiiert. Hierbei sollten ausschließlich dortige freie Kapazitäten genutzt werden. Die WTG-Behörden waren insoweit eingebunden, als dass zu prüfen war, ob die Anforderungen des WTG in den für die Kurzzeitpflege vorgesehenen Bereichen erfüllt waren oder ob ggf. Ausnahmegenehmigungen benötigt wurden. Die



Katholisches Klinikum Lünen/Werne GmbH beteiligte sich an einem entsprechenden Interessenbekundungsverfahren. Die WTG-Behörde erteilte mit Bescheiden vom 22.07.2020 Ausnahmegenehmigungen von zahlreichen Anforderungen nach dem WTG für die Standorte St. Marien-Hospital Lünen und St. Christophorus-Krankenhaus Werne, zunächst jeweils befristet bis zum 01.09.2021. Nach Ablauf dieser Frist teilte die Katholisches Klinikum Lünen/Werne GmbH mit, dieses Modellprojekt nicht weiterführen zu wollen.

### **Starkregenereignis Juli 2021**

Auch die Region Fröndenberg war von dem Starkregenereignis im Juli 2021 stark betroffen. Die vollstationäre Pflegeeinrichtung „Haus Löhnbachtal“ musste am 07.07.2021 unter Federführung der Rettungsleitstelle geräumt werden. Organisiert durch die WTG-Behörde wurden 56 Bewohner\*innen in anderen Pflegeeinrichtungen untergebracht. Zunächst war die Renovierung und der anschließende Weiterbetrieb der Einrichtung durch den Träger geplant. Im weiteren Verlauf entschied sich der Träger zur endgültigen Schließung und zum Verkauf der Immobilie.

### **Räumung von zwei Wohngemeinschaften der Intensivpflege**

Im Juli 2022 wurde der faktische Verantwortliche eines ambulanten Pflegedienstes und Betreiber von zwei Beatmungs-Wohngemeinschaften in Bönen und Lünen wegen des Vorwurfs verschiedener Delikte (Abrechnungsbetrug etc.) inhaftiert. Kurz danach konnte die Pflege nicht mehr sichergestellt werden, da Mitarbeiter\*innen nicht mehr zum Dienst erschienen. Die 15 Bewohner\*innen wurden durch die Rettungsleitstelle und die WTG-Behörde in andere Wohngemeinschaften der Intensivpflege verlegt.

## **5 Fazit, Entwicklungen und Ausblick**

Bei den in 2021 und 2022 durchgeführten Prüfungen hat sich insgesamt eine gute Pflege- und Betreuungsqualität gezeigt. Bei festgestellten Mängeln handelte es sich ganz überwiegend um geringfügige Mängel, die im Rahmen des Beratungsverfahrens behoben werden konnten. Allerdings ist festzustellen, dass immer mehr Einrichtungen Probleme haben, ausreichend Pflegefachkräfte einzustellen und langfristig zu binden. Aus Gesprächen und bestätigt durch eigene Prüfungsergebnisse wird deutlich, dass der bereits bestehende Pflegepersonalmangel sich als Folge der Belastungen durch die Pandemie weiter verstärkt hat. Als weitere negative Tendenz ist eine seit 2019 kontinuierlich steigende Fluktuation beim Führungspersonal (Einrichtungsleitung und Pflegedienstleitung) festzustellen (2019: 24 anzeigepflichtige Wechsel, 2022: 41). Häufige Wechsel in der Führungsebene mit entsprechenden Vakanzen bedeuten immer auch fehlende Kontinuität mit Auswirkungen auf die Prozess- und Ergebnisqualität und das allgemeine Betriebsklima.

In der WTG-Behörde hat der krankheitsbedingte Ausfall einer vollzeitbeschäftigten Pflegefachkraft seit März 2022 zu Rückständen geführt, da im Rahmen von Regelprüfungen nur in Ausnahmefällen auf pflegefachliche Prüfungen verzichtet werden kann und insoweit weniger Regelprüfungen als geplant durchgeführt werden konnten. Aus diesem Grund war die vorhandene Pflegefachkraft (0,77 VK) vorrangig mit der Bearbeitung von pflegefachlichen Beschwerdefällen und Regelprüfungen in begründeten Fällen befasst. Der für 2022 geplante vollständige Abbau der aus früheren Jahren bestehenden Arbeitsrückstände konnte daher nicht erreicht werden.

Neben der Übernahme der Zuständigkeit für Werkstätten für Menschen mit Behinderung (ab 2023) ist die Beseitigung von Arbeits- und Prüfrückständen unter gleichzeitiger Berücksichtigung von aktuellen Erfordernissen (Beschwerden) vorrangiges Ziel.

Daneben wird die Beratungstätigkeit weiterhin einen hohen Stellenwert einnehmen; sie wird von der WTG-Behörde als wichtiges Instrument gesehen, den Schutz, die Interessen und Bedürfnisse von pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.



Im kommenden Berichtszeitraum sind mehrere neue Tagespflegeeinrichtungen und Wohngemeinschaften geplant. Weitere Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot befinden sich in Umbau- und Ersatzneubauphasen. Damit wird die Anzahl der Einrichtungen, die in Regel- und Anlassprüfungen überwacht werden, weiter steigen.

## 6 Ansprechpartner/innen (aktuell)

Die WTG-Behörde des Kreises Unna ist im Dezernat III dem Fachbereich Arbeit und Soziales, Sachgebiet Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung, zugeordnet.

Die Ansprechpartnerinnen der WTG-Behörde:

<b>Verwaltungskräfte</b>	<b>Zuständigkeiten</b>	<b>Fon</b>	<b>E-Mail</b>
Marina Hellwig	Schwerte, Werne, WbM Bergkamen	02303 / 27-4557	marina.hellwig@kreis-unna.de
Ulrike Mahltig	Kamen, Selm, WbM Kamen	02303 / 27-4657	ulrike.mahlting@kreis-unna.de
Birgit Menne	Bergkamen, Fröndenberg	02303 / 27-3250	birgit.menne@kreis-unna.de
Yvonne Rosenhammer	Holzwickede, Unna, WbM Unna	02303 / 27-2957	yvonne.rosenhammer@kreis-unna.de
Nicole Wewer	Bönen, Lünen, WbM Lünen	02303 / 27-4457	nicole.wewer@kreis-unna.de
Nicole Kasimir	allgemeine Verwaltungstätigkeiten	02303 / 27-2457	nicole.kasimir@kreis-unna.de
<b>Pflegefachkräfte</b>			
Tanja Groß	Bergkamen, Fröndenberg, Lünen, Schwerte	02303 / 27-4757	tanja.gross@kreis-unna.de
Petra Klostermann (K)	Bönen, Holzwickede, Kamen, Selm, Unna, Werne	02303 / 27-2256	petra.klostermann@kreis-unna.de
Matthias Delboi	Bönen, Holzwickede, Kamen, Selm, Unna, Werne	02303 / 27-2256	matthias.delboi@kreis-unna.de

